

DOŠLO DŇA 24 -09- 2019 | 1122

## URHEBERRECHTLICHER LIZENZVERTRAG

Nr. 4609/2019

abgeschlossen gem. § 631 und ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, gem. § 65 und ff. des Gesetzes Nr. 185/2015 der Gesetzsammlung – des Urheberrechtsgesetzes (nachfolgend „Vertrag“ genannt)

zwischen

dem Auftraggeber zu 1/: SMM Holíč s.r.o.  
Sitz: ul. Moyzesova 2, 908 51 Holíč  
Firmennummer: 43893104  
St.-Id.-Nr.: SK202250576  
(nachfolgend „Auftraggeber zu 1/“ genannt)

und

dem Auftraggeber zu 2/: Mitteleuropäische Adels- und Rittergeschlechtmatrikel (MeAM) Stiftung,  
Organisationsteil für Tschechische und Slowakische Republik  
vertreten durch JUDr. Mária Petrovitsová, Verwalterin des Organisationsteiles der Stiftung für  
Tschechische und Slowakische Republik  
Sitz: Šafárikovo nám. 7, 811 02 Bratislava  
Firmennummer: 42272181  
St.-Id.-Nr.: 2023956473  
(nachfolgend „Auftraggeber zu 2/“ genannt)  
(und nachfolgend gemeinsam die „Auftraggeber“ genannt)

und

dem Autor: Dr. Attila Réfi, PhD.  
VERITAS Institut für Geschichtsforschung und Archiv  
H-1116 Budapest, Zsil utca 2-4, Hungary

wohnhaft: H-1149 BUDAPEST, NAGY LÁZOS KIRÁLY UTCA 210/B

IBAN:

SWIFT:

(nachfolgend der „Autor“ genannt)

wird dieser

Lizenzvertrag und der Vertrag über die Erbringung einer Leistung  
(nachfolgend „Vertrag“ genannt) abgeschlossen.

## Artikel I Gegenstand des Vertrages

- I.1 Der Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der
- Überlassung des geschaffenen Werkes – des Beitrages von der internationalen wissenschaftlichen Konferenz zum Thema **«„Notre bon et excellent Maurice“ : Leben und Militärlaufbahn des k. k. Feldmarschalleutnants Moritz Fürst von Liechtenstein (1775 - 1819)»** mit dem Resümee in englischer Sprache im Umfang einer Normseite und die Erteilung der Lizenz für die Veröffentlichung des Beitrages in einem Print- oder elektronischen Sammelband, dessen Verleger die Auftraggeber sind, auf den Webseiten der Auftraggeber,
  - Überlassung der Powerpoint-Präsentation zum Beitrag – zur Vorlesung und die Erteilung der Lizenz für deren Nutzung inklusive der Überlassung der Vorlesung für technische Vorbereitung der Konferenz,
  - beim Vortrag des Beitrages und der Erteilung der Lizenz für die Aufnahme und die Verwendung der audiovisuellen Aufzeichnung (nachfolgend "Aufzeichnung" genannt) gemäß dem Artikel IV dieses Vertrages,
- das alles für die Veranstaltung der Internationalen wissenschaftlichen Konferenz *Fürstentum Liechtenstein und sein Fürstenhaus von und zu Liechtenstein im Kontext unserer Geschichte und der Gegenwart (zum Anlass „300. Jubiläum Fürstentum Liechtenstein“)*.
- I.2. Die Veranstaltung findet am 17. 9. 2019 in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr im multifunktionellen Kulturzentrum Tabačiareň, Zámocká vináreň auf dem Schloss in Holič, statt.
- I.3. Der vereinbarte Umfang des Werkes:
- min. 0,5 und max. 1 Autorenbogen, d.i. 20 Normseiten (somit 36 000 Schriftzeichen inklusive Leerzeichen) nach den Anweisungen, die an die Autoren vom Auftraggeber zu 2/ übermittelt wurden
  - Vortrag des Beitrages mit Präsentation: 25 Minuten.
- I.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass auf dieses Vertragsverhältnis findet das slowakische Recht Anwendung. Die mit diesem Vertrag nicht geregelten Rechte und Pflichten unterliegen den einschlägigen Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik.

## Artikel II Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- II.1. Der Autor verpflichtet sich im Sinne dieses Vertrages:
- an den Auftraggeber zu 2/ nebst Beitrag auch das Resümee in englischer Sprache im Umfang 1 Normseite zu übermitteln,
  - den Beitrag mit sämtlichen Erfordernissen an den Auftraggeber zu 2/ in elektronischer Form an die Anschrift: **office.skcz@meam.li bis zum 12. September 2019 im Format (.doc, .docx)** zu übermitteln,
  - **die** im Programm MS Office Power Point (.ppt, .pptx) **erstellte Präsentation** an die Anschrift **office.skcz@meam.li spätestens bis zum 12. September 2019** zu übermitteln

- den Auftraggebern die Lizenz für die Verwendung der Werke gem. dem Artikel I., Punkt I. dieses Vertrages zu erteilen,
  - die Reisekosten zum Ort der Veranstaltung und von diesem selbst zu übernehmen und die Einreise und Abreise selber zu organisieren.
- II.2. Der Auftraggeber zu 1/ verpflichtet sich insbesondere im Sinne dieses Vertrages:
- an den Autor die Vergütung nach dem Artikel III. Punkt 1. für das ordnungsgemäß erstellte und überlassene Werk (Beitrag und Präsentation) und für den Vortrag sowie für die erteilten Lizenzen für deren Nutzung und Veröffentlichung im Sinne des Artikels I. Punkt 1. dieses Vertrages, zu zahlen.
- II.3. Der Auftraggeber zu 2/ verpflichtet sich im Sinne dieses Vertrages:
- mit einem erforderlichen zeitlichen Vorlauf an den Autor die Ladung und die Anweisungen im Zusammenhang mit dem Umfang, der Form und der Übergabe des Beitrages und der Präsentation elektronisch zu übermitteln.
- II.4. Die Auftraggeber verpflichten sich:
- die Werke und die Aufzeichnungen im Umfang gemäß dem Artikel IV. dieses Vertrages zu verwenden,
  - an den Autor zwei Exemplare des Sammelbandes von der Konferenz in Printform zu übermitteln.

### **Artikel III**

#### **Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- III.1. Die Vertragsparteien vereinbaren für die Überlassung des ordnungsgemäß geschaffenen Werkes und für seine Präsentation in der Veranstaltung sowie die Erteilung der Lizenz im Sinne des Artikels I. Punkt 3., Artikels II., Punkt 1. und Artikels IV. dieses Vertrages eine Vergütung in Gesamthöhe von 100 € (in Worten: Einhundert Euro).
- III.2. Im Sinne des Gesetzes des Nationalrates der SR Nr. 13/1993 der Gesetzsammlung über künstlerische Fonds in der Fassung der späteren Vorschriften wird ein Beitrag an den Literarischen Fonds durch Auftraggeber zu 2/ bezahlt.
- III.3. Die Vertragsparteien haben die Unterzeichnung einer Vereinbarung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, vereinbart, nach der die Abzugssteuer von Einkünften gem. § 43 Abs. 14 des Gesetzes Nr. 595/2003 der Gesetzsammlung über die Einkommenssteuer in der Fassung der späteren Vorschriften, nicht abgezogen wird.
- III.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass dem Autor von der einmaligen Vergütung nach § 6 Abs. 2 lit. a) des Gesetzes Nr. 595/2003 der Gesetzsammlung über die Einkommenssteuer in der Fassung der späteren Vorschriften vor der Zahlung der Vergütung an den Autor die Abzugssteuer nach § 43 Abs. 3 lit. h) des Gesetzes über die Einkommenssteuer in der Fassung der späteren Vorschriften nicht abgezogen wird.
- III.5. Der Auftraggeber zu 1/ zahlt an den Autor die Vergütung in Höhe von 100 € netto innerhalb von 30 Tagen nach der Veranstaltung durch Banküberweisung auf das in diesem Vertrag bezeichnete Konto des Autors.
- III.6. Der Autor verpflichtet sich, die Einkünfte gem. § 6 Abs. 2 lit. a) des Einkommenssteuergesetzes in der Fassung der späteren Vorschriften selbst mittels Steuererklärung nach dem Abschluss der Besteuerungsperiode im Sinne des im Land seines Domizils geltenden Gesetzes, zu versteuern.

## **Artikel IV**

### **Lizenzbedingungen**

- IV.1. Der Autor erklärt, dass das Werk Gegenstand des Urheberrechtes im Sinne des Urhebergesetzes ist, indem es das einzigartige Ergebnis seiner geistig-schöpferischen Tätigkeit, sinnlich wahrnehmbar, ist.
- IV.2. Der Autor erklärt, dass er durch die Erteilung der Lizenz in keine Urheber- oder sonstige Rechte Dritter eingreift.
- IV.3. Der Autor erteilt dem Erwerber die Zustimmung zur Verwendung seines Werkes nach Maßgabe der Bestimmung § 19 Abs. 4 des Urhebergesetzes inklusive der nachfolgenden Möglichkeiten der Werknutzung:
- a) Bearbeitung des Werkes,
  - b) die Übersetzung des gesamten Beitrages aus der/ in die deutsche Sprache,
  - c) Verbindung des Werkes mit einem anderen Werk im Sammelband von der Veranstaltung,
  - d) Einordnung des Werkes zur Datenbasis,
  - e) Vervielfältigung des Werkes,
  - f) öffentliche Wiedergabe des Werkes oder seiner Vervielfältigung durch die Übertragung des Eigentumsrechtes, durch die Ausleihe, Vermietung,
  - g) Aufführung des Werkes in der Öffentlichkeit durch die Ausstellung des Werkoriginals oder seiner Vervielfältigung, durch öffentliche Durchführung, durch öffentliche Übertragung des Werkes,
  - h) Publikation in einer Print- oder elektronischen Form in einem Sammelband auf den Webseiten der Veranstalter,
  - i) auf die Erstellung und Verwendung der Aufzeichnung der Leistung oder der Bildaufnahme bei der Leistung und deren Verwendung für Bedürfnisse der Auftraggeber im Umfang der erteilten Lizenz.
- IV.4. Der Autor erteilt den Auftraggebern die Lizenz für die Verwendung des Werkes ohne materielle oder territoriale Einschränkung während der gesamten Dauer des Schutzes der Urheberrechte gem. Gesetz Nr. 185/2015 der Gesetzsammlung – Urhebergesetz in der Fassung des Gesetzes Nr. 125/2016 der Gesetzsammlung (nachfolgend das "Urhebergesetz" genannt).

## **Artikel V**

### **Schutz der personenbezogenen Daten**

- V.1. Der Autor erteilt gem. dem § 11 des Gesetzes Nr. 122/2013 der Gesetzsammlung über den Schutz von personenbezogenen Daten und über die Änderung und Ergänzung von einigen Gesetzen in der Fassung des Gesetzes Nr. 84/2014 der Gesetzsammlung die Zustimmung zur Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten in diesem Vertrag sowie sämtlicher weiterer personenbezogener Daten, die vom Autor während der Dauer des durch diesen Vertrag gegründeten Rechtsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden, im Informationssystem der Auftraggeber.
- V.2. Die Auftraggeber verpflichten sich die personenbezogenen Daten des Autors an Dritte nicht weiterzuleiten, ausgenommen davon sind die Staatsbehörden.

**Artikel VI**  
**Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages**

- VI.1 Dieser Vertrag wird zum Zweck der Durchführung des im Artikel I. des Vertrages angeführten Zwecks abgeschlossen. Die Dauer der Gültigkeit der erteilten Lizenzen richtet sich nach dem Artikel IV. dieses Vertrages.
- VI.2. Der Vertrag kann aufgrund der gegenseitigen Vereinbarung der Vertragsparteien abgeändert oder ergänzt werden, wobei die Änderungen und Ergänzungen der Schriftform bedürfen und als ein nummerierter Anhang zum Vertrag erfolgen.
- VI.3. Die Vertragsparteien erklären, den Text des Vertrages ordnungsgemäß gelesen und seinen Inhalt verstanden zu haben. Der Vertrag ist weder unter Zwang noch unter nachteiligen Bedingungen abgeschlossen worden. Die vertraglichen Äußerungen sind genügend klar, verständlich und die unterzeichnenden Personen sind berechtigt, den Vertrag zu unterfertigen und sie unterzeichnen den Vertrag zum Zeichen der Zustimmung mit einem Inhalt.
- VI.4. Der Vertrag liegt in drei (3) Gleichschriften vor, von denen eine Ausfertigung dem Autor zukommt und je eine (1) Ausfertigung bekommen die Auftraggeber.

in Holič, am 17. 9. 2019

**SMM Holič s.r.o.**  
Moyzesova 2  
908 51 Holič  
IČO: 43893104  
IČ DPH: SK2022565700

*Alced*

.....  
Für den Auftraggeber zu 1/